

Arbeitsbelastung im Abitur

Beitrag von „knutseppel“ vom 22. April 2018 12:42

Dass mein SL mich "über den Tisch gezogen und sich um seine Fürsorgepflicht gedrückt hat" würde ich so unterschreiben. Das Problem ist nur, dass es (auch nach Aussage des PR) keine rechtliche Handhabe gegeben hätte, dagegen mit Erfolg (u.a. auch zeitlich vor den auftretenden Belastungen) vorzugehen. Einer Überlastungsanzeige ist mein SL zuvor gekommen, weil er mir Entlastungsmöglichkeiten gegeben hat, auch wenn das im Vergleich zur Belastung der anderen Kollegen ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Eine Rücknahme der bereits erteilten Dienstanweisung wäre zudem rechtlich problematisch.

Was ich mir von meinem SL gewünscht hätte, auch im Sinne eines kollegialen Umgangs: gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung, offene Gespräche zur Problemlösung (hier zu Möglichkeiten der Entlastung) sowie ein frühes Einbinden als Fachvorsitzender in Entscheidungen, die die Fachschaft betreffen. Alles leider Punkte, die man rechtlich nur schwer einfordern kann. Da hilft dann auch nicht, dass ich meinem SL mehrfach deutlich gemacht habe, "dass er auf meine Beteiligung am Prüfungsverfahren an der eigenen Schule wenig oder gar keinen Wert legt."